



Nähere Erläuterung zu den einzelnen Punkten des Entwurfs der Tagesordnung:

II.1 Durchführungsort und –datum des Kongresses

Es wird vorgeschlagen, den XVIII. Kongress in Prag im Zeitraum vom 26. – 29. Mai 2020 abzuhalten

II.2 Beschließung der Konferenzsprachen

Wenn keines der Mitgliedsgerichte gemäß § 9 Abs. 2 Lit. c) der Satzung die Sicherstellung eines Dolmetschens in eine andere Sprache beantragt, sind die Verhandlungssprachen des XVIII. Kongresses Französisch, Englisch, Deutsch, Russisch und Tschechisch.

II.3 Erstellung des Fragebogens

In Abhängigkeit von der Entscheidung der Präsidenten-Runde über das Thema wird vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik ein Fragebogen bis zum 31. Dezember 2018 erstellt und den Mitgliedsgerichten zur Vornahme der Bemerkungen übersandt. Nach Einarbeitung der Bemerkungen, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2019 wird die endgültige Version des Fragebogens den einzelnen Mitgliedsgerichten übersandt.

II.4 Frist zur Einreichung der nationalen Fachvorträge

Die Gerichte sollten den verarbeiteten Fragebogen bis zum 31. Oktober 2019 zurücksenden.

II.5 Ernennung eines generellen Referenten

Das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik schlägt vor, zum generellen Referenten des XVIII. Kongresses den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prof. JUDr. Jaroslav Fenyk, Ph.D. zu ernennen (Lebenslauf beifügen, Anlage 5)

II.6 Organisation des XVIII. Kongresses

Es wird vorgeschlagen, dass der Kongress durch eine feierliche Eröffnungssitzung eröffnet wird und durch eine gesonderte Schlussitzung endet. Die Gliederungsstruktur der Verhandlungen des Kongresses wird in Abhängigkeit von der Themenauswahl und nach dem Inhalt des Fragebogens konkretisiert. Vor dem Kongress und nach dem Kongress erfolgt jeweils eine Sitzung der Präsidenten-Runde.



II.7 Einladung der Beobachter und Gäste zur Teilnahme am Kongress

(siehe Anlage 6)

III. Themenauswahl des XVIII. Kongresses

Das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik verfügt bisher über folgende Vorschläge:

- Menschenrechte und Grundfreiheiten: Verhältnis der internationalen, übernationalen und nationalen Kataloge im 21. Jahrhundert
(wird vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik vorgeschlagen – genauere Festlegung in der Anlage 2)
- gemeinsamer Europäischer Rechtsraum: Auswirkungen der Urteile der Verfassungsgerichte
(wird vom Verfassungsgericht der Republik Lettland vorgeschlagen – nähere Festlegung in der Anlage 3)
- Minderheitenschutz durch Verfassungsgerichtsbarkeit
- Bedeutung der Verfassungsgerichte für Migration und Asyl
- Europäische Verfassungsgerichtsbarkeit in der Krise?
- Grundrechtsschutz und neue Technologien

(wird vom deutschen Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen - alternativ)

IV. Vorläufiger Bericht über das Budget der Präsidenten-Runde

mit den aktuellen Positionen und dem Vorschlag der Kostenaufteilung wird den Mitgliedern von CECC vor dem Beginn der Sitzung der Präsidenten-Runde übersandt.

V. Mitgliedern von CECC Vorschläge

Der Vorschlag zur Änderung der Konferenzordnung wurde bereits übersandt (Anlage 7)